

Schalltechnische Stellungnahme Typ42, SK1

1flg, 2flg, wahlweise mit Lichtausschnitt, Oberblende, Oberlicht und / oder Seitenlicht

Schalldämm-Maß nach DIN EN 20 140 Teil 3		Auszug aus Gutachten 011211.S30bR1 Seite 1 von 3
Antragsteller	VEST-WOOD Türen GmbH & Co. KG D- 86730 Oettingen, Postfach 1254	
<p>Die unten aufgeführten Varianten der Tür Schallschutztür Typ 42 sind geeignet, unter Einhaltung der auf Seite 3 genannten Voraussetzungen, für die Anforderungen erf. Rw = 27 dB am Bau.</p> <p>Zugrunde liegende Normen: DIN EN 20 140-3 und DIN 4109</p>		
Gegenstand	Schalldämm-Maß von ein- und zweiflügligen Türen. Wahlweise mit Lichtausschnitt, Oberblende, Oberlicht und / oder Seitenlicht.	
Prüfelemente	Türen des Typs: Schallschutztür Typ 42 Für die im Labor für Schall- und Wärmemesstechnik unter folgenden Nummern Prüfungen durchgeführt, sowie Prüfberichte erstellt worden sind 941121.U7; 941123.U9, 990628.U14, 990628.U16, 990628.U18, 990628.U20, 011018.K12	
Aufbau	Der Grundaufbau des Türblattes ist dem Prüflabor bekannt, wird aber auf Wunsch nicht veröffentlicht.	
Details	Siehe Gutachten Nr. 011211.S30bR1 und die oben aufgeführten Prüfberichte	
Zulässige Abmessungen	Türblattgröße variabel für Baurichtmaße • Breite 750 mm bis 1250 mm • Höhe 2000 mm bis 3000 mm (mit Zusatzverriegelung)	
Zulässige Zargenausführungen		
1 flügelig	G1	W1
	W2	W3
	W4	W5
	W6	W7
2 flügelig	GZ1	WZ1
	WZ2	WZ3
	WZ4	WZ5
	WZ6	WZ7
Zulässige Türblattausführungen		
G1	LF1	LB1
LS1	LN1	LG1
LW1		
ohne Lichtausschnitt	Sichtfenster	Bullauge
	Schlitzzglas	Normlichtöffnung
		Große Lichtöffnung
		Lichtöffnung nach Wahl
Die Türblattausführungen sind frei kombinierbar mit den Zargenvarianten		
	<p>LSW - Labor für Schall- und Wärmemesstechnik GmbH - das Schallschutzprüfzentrum des ift Rosenheim Geschäftsführer: Dr. Jochen Peichl Prof. Fritz Holtz</p>	<p>Lackermannweg 26 D-83071 Stephanskirchen Tel.+49 (0) 8036 / 3006-0 Fax+49 (0) 8036 / 3006-33 www.lsw-gmbh.de</p>
	<p>Sitz: 83026 Rosenheim AG Traunstein, HRB 14821 Sparkasse Rosenheim Kto. 500 434 626 BLZ 711 500 00</p>	<p>Anerkannte Prof.-Überwachungs- und Zertifizierungsstelle nach Landesbauordnung Nr. 24 Sachverständige Prüfstelle für Eignungs- und Güteprüfung nach DIN 4109</p>




Schalltechnische Stellungnahme Typ42, SK1

1flg, 2flg, wahlweise mit Lichtausschnitt, Oberblende, Oberlicht und / oder Seitenlicht

<p align="center">Schalldämm-Maß nach DIN EN 20 140 Teil 3</p>		<p>Auszug aus Gutachten 011211.S30bR1 Seite 2 von 3</p>
<p>Antragsteller</p>	<p>VEST-WOOD Türen GmbH & Co. KG D- 86730 Oettingen, Postfach 1254</p>	
<p>System: Schallschutztür Typ 42</p>		
Zargen- und Wandarten		
Kantenausbildung		
Oberblende mit Gegenfalz	Mittelfuge	Verglasung
Kämpferanschluss		
Bodendichtungen		
OFF		
	<p>LSW - Labor für Schall- und Wärmemesstechnik GmbH - das Schallschutzprüfzentrum des ift Rosenheim Geschäftsführer: Dr. Jochen Peichl Prof. Fritz Holtz</p>	<p>Lackermannweg 26 D-83071 Stephanskirchen Tel.+49 (0) 8036 / 3006-0 Fax+49 (0) 8036 / 3006-33 www.lsw-gmbh.de</p> <p>Sitz: 83026 Rosenheim AG Traunstein, HRB 14821 Sparkasse Rosenheim Kto. 500 434 626 BLZ 711 500 00</p> <p>Anerkannte Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle nach Landesbauordnung: BAY 24 Sachverständige Prüfstelle Gruppe I für Eignungs- und Güteprüfung nach DIN 4109</p>

Schalltechnische Stellungnahme Typ42, SK1

1flg, 2flg, wahlweise mit Lichtausschnitt, Oberblende, Oberlicht und / oder Seitenlicht

Schalldämm-Maß nach DIN EN 20 140 Teil 3	Auszug aus Gutachten 011211.S30bR1 Seite 3 von 3		
Antragsteller VEST-WOOD Türen GmbH & Co. KG D- 86730 Oettingen, Postfach 1254			
<p>System: Schallschutztür Typ 42</p> <p>Voraussetzungen für einflügelige und zweiflügelige Türen</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Türblattaufbau ist identisch mit den im Labor geprüften Türelementen. 2. Bei einer Höhe des Türblattes von über 2500 mm ist oben schließseitig eine zusätzliche Verriegelung nötig. 3. Die Lichtöffnung des Türblattes darf die maximale Größe von 1000 x 2000 mm nicht überschreiten. 4. Die Seitenlichter sind auf eine maximale Breite von 1000 mm begrenzt. 5. Die Oberlichter sind auf eine maximale Höhe von 1000 mm begrenzt. 6. Die monolithische Verglasung wird mit beidseitigem Vorlegeband, ca. 2 mm x 10 mm, auf beiden Glasleisten oder auf der Glasleiste und auf dem Kämpfer / der Zarge montiert. Der Schraubenabstand ist so zu wählen, daß die Glasleisten umlaufend vollflächig dicht angepreßt werden. Zusätzlich wird der Glasfalz umlaufend dauerelastisch abgedichtet. 7. Die Glasfalzluft ist auf umlaufend 4 mm begrenzt. 8. Das Türblatt ist / die Türblätter sind ausreichend plan, damit umlaufend eine Mindestkompression der Dichtungen von 1,5 mm gewährleistet ist. 9. In der Holzumfassungszarge wird die Dichtung Typ S 6812 (Deventer) eingesetzt, in den Stahlzargen wird eine weichfedernde Lippendichtung mit mindestens 3,5 mm Arbeitsbereich eingesetzt. 10. Die Falzluft darf an keiner Stelle den Wert von 5 mm überschreiten. 11. Bei stumpf einschlagenden Türen und in der horizontalen Mittelfuge (Gegenfalz) ist die Falzluft auf 4 mm begrenzt. 12. Der Versatz der Dichtungsebene zwischen horizontaler Mittelfuge (Gegenfalz) und Zargendichtung darf maximal 24 mm betragen. 13. Die Zarge darf nicht windschief montiert werden (Punkt 7 ist einzuhalten). 14. Die Holzumfassungszarge ist vollvolumig ausgeschäumt und beidseitig dauerelastisch abgedichtet. 15. Die Stahlumfassungszarge ist vollvolumig mit Mörtel vergossen. Darüber hinaus ist die Zarge beidseitig angeputzt oder auf der Anschlagseite dauerelastisch gedichtet. 16. Die Stahleckzarge ist vollvolumig mit Mörtel vergossen und beidseitig angeputzt. 17. Die jeweilige absenkbare Bodendichtung ist fehlerfrei eingebaut und so eingestellt, daß das Dichtprofil auf der gesamten Länge deutlich an die Bodenschiene gedrückt wird. 18. Der Abstand der Bodendichtung zur Zargendichtung darf 11 mm nicht überschreiten. 19. Die Länge des Dichtungsprofils der absenkbaren Bodendichtung und der WIBO ist exakt auf das Zargenfalzmaß zugeschnitten. 20. Die Nut für die absenkbare Bodendichtung und die WIBO ist in Breite und Tiefe passgenau ausgeführt. 21. Als Gegenlager zur absenkbaren Bodendichtung ist eine ebene Metallschiene oder gleichwertiges erforderlich. Die maximale Bodenluft zwischen dieser Schiene und der Unterkante der Tür ist auf 6 mm begrenzt. 22. Als Gegenlager zur WIBO Aufaufdichtung ist die Bodenschiene Nr. 1 mit ca. 4 mm Höhe erforderlich. Die maximale Bodenluft zwischen dieser Schiene und der Unterkante der Tür ist auf 5 mm begrenzt. 23. Die Bodenschiene Nr. 3 ist nach der Zarge zu setzen, so daß keinerlei Tiefen-Versatz hinsichtlich der Zargendichtung und der Dichtung in der Anschlagschwelle im Bodenbereich besteht. <p>Zusätzliche Voraussetzungen für zweiflügelige Türen</p> <ol style="list-style-type: none"> 24. Das Zusammenspiel von Schubstange und Schließblech ist so zu wählen, daß der Standflügel positioniert ist und gleichzeitig Punkt 7 erfüllt wird. 25. In den Mittelfugen horizontal und vertikal wird die Hohlkammerlippendichtung Typ S 6513 (Deventer) eingesetzt. 26. Zwischen horizontaler Mittelfuge und vertikaler Mittelfuge besteht kein Versatz der Dichtungsebenen bei Elementen mit Oberblende. 27. Die Hohlkammerlippendichtung (vertikale Mittelfuge) im Gangflügel ist oben bündig mit dem Türblatt. 28. Bei 2-flügeligen Türen berühren sich die Stirnkanten der Bodendichtungsprofile, so daß an der Stoßstelle keine Unterbrechung der unteren Abdichtung vorhanden ist. <p>Neuausstellung aufgrund Umfirmierung, Namensänderung und zur Berücksichtigung der neuen Bodendichtung der Firma Deventer. Neu ausgestellt wegen erneuter Namensänderung.</p> <p style="text-align: right;">Fünftausstellung: 09.11.2006 <i>F. Holtz</i> Laborleiter Prof. Fritz Holtz</p>			
 <p>LSW - Labor für Schall- und Wärmemesstechnik GmbH - das Schallschutzprüfzentrum des ift Rosenheim Geschäftsführer: Dr. Jochen Peich Prof. Fritz Holtz</p>	<p>Lackermannweg 26 D-83071 Stephanskirchen Tel.+49 (0) 8036 / 3006-0 Fax+49 (0) 8036 / 3006-33 www.lsw-gmbh.de</p>	<p>Sitz: 83026 Rosenheim AG Traunstein, HRB 14821 Sparkasse Rosenheim Kto. 500 434 626 BLZ 711 500 00</p>	<p>Anerkannte Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle nach Landesbauordnung: BAY24 Sachverständige Prüfstelle Gruppe I für Eignungs- und Güteprüfung nach DIN 4109</p>